

~~Neubau~~ der ~~Bundesautobahn~~ A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg – Abschnitt 7
~~Ausbau~~ ~~Bundesstraße~~

Von Bau-km 0+530 bis Bau-km 14+730
 Nächster Ort: Wolfsburg
 Baulänge: 14,2 km
 Länge der Anschlüsse: 9,5 km

Straßenbauverwaltung
 des Landes
 Niedersachsen

Feststellungsentwurf

für

den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 7 – von Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188)

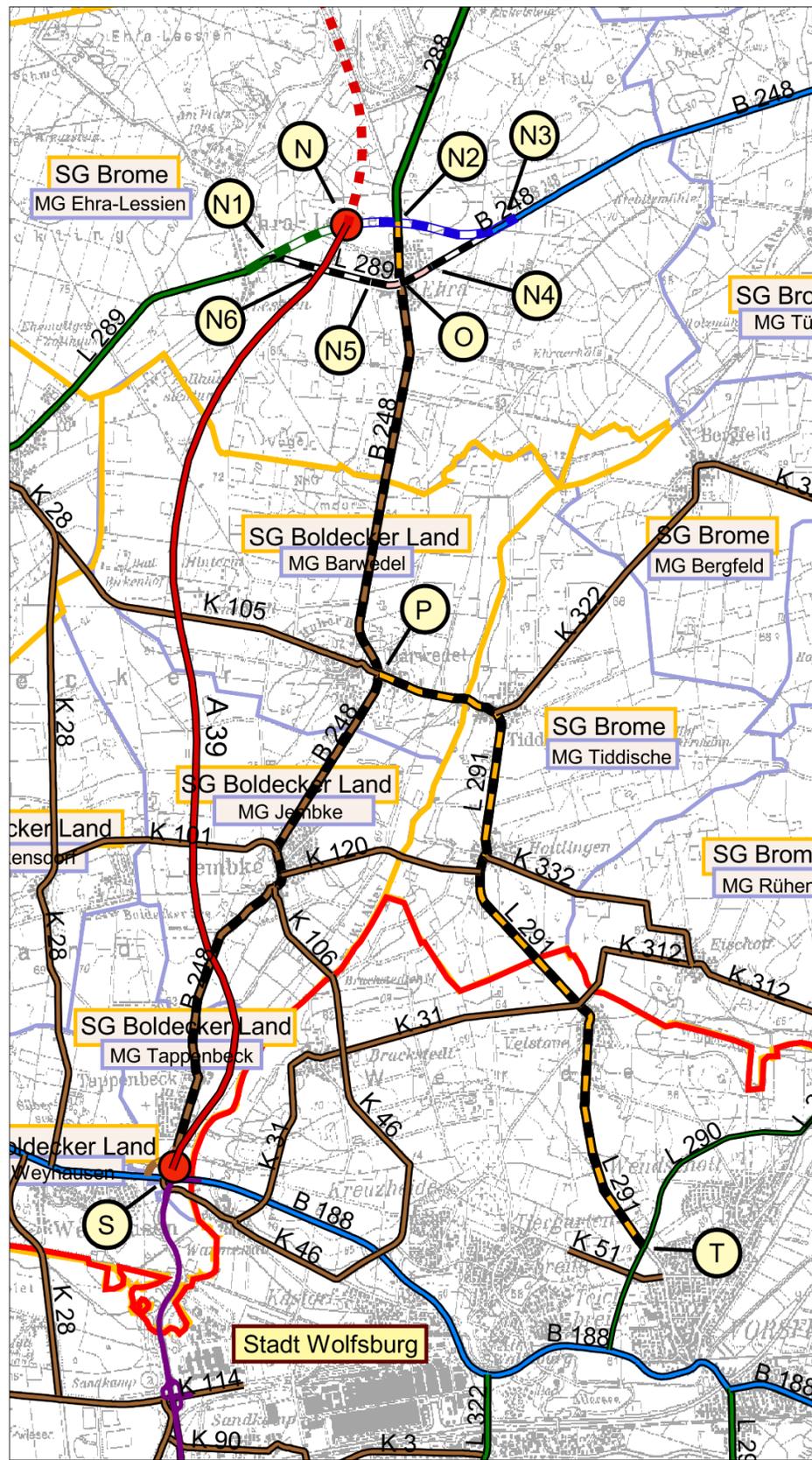
Widmung, Umstufung, Einziehung

| | |
|--|--|
| <p>Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Wolfenbüttel</p> <p>gez. Peuke im Auftrage</p> | |
| | |

Künftige Netzgestaltung – Umstufungskonzept

Mit Fertigstellung der A39, Abschnitt 7 zwischen der neuen AS Ehra (L 289) und der vorhandenen AS Weyhausen (B 188) werden folgende Straßen umgestuft:

- 1. L 289 (N – N1), Landesstrasse, Maßnahme geplant**
Durch die verlegte Anschlussstelle Ehra im Zuge der A39 muss die vorhandene L 289 verlegt werden und schließt an der neuen AS Ehra an die verlegte B 248 an.
- 2. B 248 (N – N2 - N3), Bundesstrasse, Maßnahme geplant**
Durch die verlegte Anschlussstelle Ehra im Zuge der A39 muss die vorhandene B 248 verlegt werden und endet an der neuen AS Ehra.
- 3. B 248 (N3 – N4) Abstufung zum Wirtschaftsweg**
Durch die verlegte B 248 (Pkt. 2) wird die vorhandene B 248 ihre Funktion verlieren. Sie wird zukünftig den landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen und wird zum Wirtschaftsweg in die Baulast der Gemeinde Ehra-Lessin abgestuft
- 4. B 248 (N4 – O) Abstufung zur Gemeindestraße**
Durch die verlegte B 248 (Pkt. 2) wird die vorhandene B 248 ihre Funktion verlieren. Sie wird zukünftig den örtlichen Verkehr aufnehmen und wird zur Gemeindestraße in die Baulast der Gemeinde Ehra-Lessin abgestuft
- 5. L 288 (O – N2), Abstufung zur Kreisstraße**
Durch die verlegte B 248 wird dieser Abschnitt der vorhandenen L 288 ihre Funktion verlieren. Der Abschnitt wird künftig den nahräumigen Verkehr aufnehmen und wird daher zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Gifhorn abgestuft.
- 6. L 298 (O – N5) Abstufung zur Gemeindestraße**
Durch die verlegte L 289 (Pkt. 1) wird die vorhandene L 289 ihre Funktion verlieren. Sie wird zukünftig den örtlichen Verkehr aufnehmen und wird zur Gemeindestraße in die Baulast der Gemeinde Ehra-Lessin abgestuft
- 7. L 289 (N5 – N6), Abstufung zum Wirtschaftsweg**
Durch die verlegte L 289 wird die vorhandene L 289 ihre Funktion verlieren. Sie wird zukünftig den landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen und wird zum Wirtschaftsweg in die Baulast der Gemeinde Ehra-Lessin abgestuft.
- 8. L 289 (N1 – N6), Abstufung zum Wirtschaftsweg**
Durch die verlegte L 289 (Pkt. 1) wird die vorhandene L 289 ihre Funktion verlieren. Sie wird zukünftig den landwirtschaftlichen Verkehr aufnehmen und wird zum Wirtschaftsweg in die Baulast der Gemeinde Ehra-Lessin abgestuft.
- 9. B 248 (O – P – S) Abstufung zur Kreisstrasse**
Dieser Streckenabschnitt der B 248 verläuft parallel zur Neubaustrecke der A 39, 7. Abschnitt und wird daher seine Bedeutung als Bundesfernstraße verlieren. Der Abschnitt wird künftig den nahräumigen Verkehr aufnehmen und wird daher zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Gifhorn abgestuft.
- 10. L 291 (P – T) Abstufung zur Kreisstrasse**
Die zwischen der abzustufenden B 248 bei Barwedel und der L 290 bei Wendschott gelegene L 291 wird ebenfalls durch die vorgesehenen Umstufungen ihre Funktion als Landesstraße verlieren. Sie wird künftig den nahräumigen Verkehr aufnehmen und wird zur Kreisstraße in der Baulast des Landkreises Gifhorn und der Stadt Wolfsburg abgestuft.



Zeichenerklärung

- A39**
- Vorzugsvariante; Neubaustr., Neuanschl.
 - Anschlussstelle

Umstufungskategorien

- Bundesstr., Abstufung zur Landesstr.
- Bundesstr., Abstufung zur Kreisstr.
- Landesstr., Abstufung zur Kreisstr.
- Landesstr., Aufstufung zur Bundesstr.
- Abstufung zur Gemeindestr.
- Abstufung zum Wirtschaftsweg
- Umstufungsabschnitte

- Bundesautobahn
- Bundesstraße
- Landesstraße
- Kreisstraße
- Bundesstr., Maßnahme gepl.
- Landesstr., Maßnahme gepl.
- Kreisstr., Maßnahme gepl.

Grenzen

- Landesgrenze Niedersachsen - Sachsen-Anhalt
- Kreisgrenze
- Samtgemeindegrenze
- Gemeindegrenze
- NLStbV - Grenzen der Geschäftsbereiche

| Nr. | Art der Änderung | Datum | Aufgestellt |
|-----|------------------|-------|-------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Blatt 1

Plankennzeichnung: 7 V E Ü 1 2 0 2 _ 0 0 1 G 0 1

| | | |
|--|--|-------------------------------------|
| Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen | | Unterlage 12 |
| Bundesautobahn: A 39 Hamburg - Salzgitter Streckenabschnitt: Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n | | Blatt Nr. 1 |
| | | Datum Zeichen |
| | | bearbeitet: 21.05.2014 Klaeden |
| | | gezeichnet: 21.05.2014 Sauermost |
| | | nach-/geprüft: |
| <p>Neubau der A39 Lüneburg - Wolfsburg mit nds. Teil der B 190n - Abschnitt 7 - Ehra (L289) bis Wolfsburg (B188)</p> | | |
| <p>Übersichtsplan Zukünftige Netzgestaltung - Umstufungskonzept - Maßstab 1:75.000</p> | | |
| <p>Aufgestellt:</p> <p>Wolfenbüttel, den20..... Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereiche Lüneburg und Wolfenbüttel -</p> <p>Im Auftrage:</p> | | |